



Zusammenstellung der Wahlprüfsteine der Frauenorganisationen für die bayerische Landtagswahl

Parite, paritätische Vertretung von Frauen im bay. Parlament:

- In der kommenden Legislaturperiode soll für die Wahlen ein verfassungskonformes Paritätsgesetz auf den Weg gebracht werden, damit die Parteien bei den Direktmandaten Frauen und Männer in gleicher Zahl aufstellen und Frauen gleichberechtigt auf chancenreiche Listenplätze setzen, sodass Frauen zukünftig in gleichem Maße im Landtag vertreten sind.
- Aussagen und konkrete Maßnahmen der Parteien, wie sie zukünftig einen Frauenanteil von mindestens 40 % bei den Mandaten erreichen wollen (bisher besonders geringer Frauenanteil bei CSU, FW, AfD, FDP).

Für den Bereich der Erwerbsarbeit:

Bezahlung

- Gleiche Bezahlung
- Gerechte, d.h. bessere Bezahlung in den „typischen weiblichen“ und sozialen Berufen mit hohem Frauenanteil.
- Das Gesetz für Entgelttransparenz ist ein erster Schritt, um geschlechterspezifische Entgeltunterschiede zu erkennen und zu beheben. Wir halten jedoch weitergehende gesetzliche Regelungen und weitere Maßnahmen für notwendig: u.a.
 - transparente, umfassende Prüfverfahren zur geschlechterdifferenzierten Entgeltanalyse in allen Betrieben mit Betriebsratspflicht und in den Unternehmen mit Beteiligung des bayerischen Freistaates,
 - bis hin zum verpflichtenden Einsatz des sog. logib-D-Verfahrens (vgl. Schweizer Vergabegesetz).
 - Regelmäßige analysierende Berichterstattung im Auftrag der Landesregierung insbesondere zu ungleichen Löhnen, Honoraren,

Aufstiegschancen und späteren Pensionen und Renten von Frauen und Männern.

Vereinbarkeit Familie und Beruf

- Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Schaffung von mehr Kapazitäten an Betreuungsplätzen – insbesondere in den ländlichen Regionen und längere, flexiblere Öffnungszeiten in Kitas und Kindergärten.
- Qualität der Kinderbetreuung und Betreuungssituation der Kinder verbessern (v.a. nach Übertritt von Kindergarten in Schule).
- Partnerschaftliche Arbeitsteilung ermöglichen, z. B. durch paritätische Familien-Teilzeitarbeit von 25 – 30 Wochenstunden.
- Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit.

Führungs- und Entscheidungspositionen:

- Der bayerische Freistaat ist an zahlreichen Unternehmen und Gesellschaften beteiligt bzw. verantwortlich. Damit liegt es in seiner Verantwortung, dass für die operativen Führungsebenen (Vorstand und zumindest die beiden darunterliegenden Ebenen) sowie die Aufsichtsratsgremien in diesen Beteiligungsunternehmen eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen erreicht wird.
- In den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Anstalten (BR und ZDF), in denen laut Gesetz alle gesellschaftlich relevanten Kräfte vertreten sein sollen, müssen entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel mehr und vielfältige Frauenverbänden berücksichtigt werden. Die Gremien sind mit 50 Prozent Frauen zu quotieren.
- Gleichbehandlungsgesetz sollte verschärft werden (AGG) – Studien belegen die anhaltende Diskriminierung z.B. beim Berufseinstieg von Frauen und MigrantInnen.
- Zur Vermeidung von Diskriminierungen sind anonymisierte Auswahlverfahren zu testen.

Flüchtlinge und Migrantinnen:

- Bekämpfung von Fluchtursachen: In Bayern konzentriert sich ein erheblicher Teil der Rüstungsproduktion, in München z.B. Kraus Maffei Wegmann: *Werden Sie sich für eine drastische Reduzierung bayerischer Waffenexporte – insbesondere in Drittländer und Krisenregionen – einsetzen?*
- Abrüsten statt aufrüsten: Die Bundesregierung strengt einen Rüstungshaushalt von bis zu 2 % des BIP an. Bis zum Jahr 2024 sollen dann über 75 Milliarden Euro jährlich dafür budgetiert werden. Dieses Geld wird für die soziale Entwicklung fehlen: *Werden Sie sich in ihrer Partei dafür einsetzen, dass die Rüstungsausgaben*

auf dem heutigen Stand eingefroren werden und Jahr für Jahr gekürzt werden?

- Förderung der Integration von Migrantinnen, insbesondere geflüchteter Frauen in Qualifikation, Ausbildung und Arbeitsmarkt. *Welche Maßnahmen planen Sie dazu?*
- Beseitigung bestehender Hindernisse (z.B. Anerkennung ausländischer Abschlüsse).
- Rechtssicherheit im sog. 3+2-Modell, d.h. keine Abschiebung von Flüchtlingen, die einen Ausbildungsvertrag haben bzw. in Ausbildung sind.
- Wie soll die Sicherheit von alleinfliehenden Frauen und Kindern in den Ankerzentren gewährleistet werden? *Für welche konkreten Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, um dem besonderen Schutzbedürfnis von Frauen und Kindern gerecht zu werden?*
- Migrantinnen und geflüchtete Frauen durch „LotsInnen“ unterstützen.
- Mehr Frauen-Unterkünfte für geflüchtete Frauen (mit und ohne Kinder) schaffen, Asylsozialarbeit ausbauen.
- Fokus auf Antisemitismusprävention/ und -bekämpfung bei der Integration von Einwanderern.

Für den Bereich Bildung/Schule/Hochschule:

- Stärkere und frühere Förderung von Mädchen und jungen Frauen, um deren Anteil an MINT-Berufen zu erhöhen,
- gendersensible Unterrichtsgestaltung mit stärkerer Vermittlung von Kompetenzen für die Bereiche Pflege, Fürsorge und Hausarbeit für Mädchen und Jungen.
- *Was muss getan werden, um die Inklusion in Schulen zu verbessern?*

Armut, insbesondere Kinderarmut

- *Wie wollen Sie der massiven Benachteiligung armer Kinder entgegenwirken?*
- Der Kinderschutzbund hat angeregt, ein Bayerisches Bündnis gegen Kinderarmut zu gründen, in dem aller staatlich und gesellschaftlich relevanten Kräfte gemeinsam Maßnahmen verabreden, die der Kinderarmut entgegen wirken können. *Unterstützen Sie die Idee eines solchen Bündnisses gegen Kinderarmut?*
- Bessere soziale Absicherung von mitarbeitenden Ehefrauen bzw. selbstständigen Frauen in einem Handwerksbetrieb im Alter und bei Scheidung, durch Einführung von Pflichtbeiträgen.
- Einrichtung einer Unterstützung für selbstständige Frauen im Handwerk, denen in existenzbedrohenden Situationen (Krankheit, Unfall, Schwangerschaft) unbürokratisch finanzielle Hilfe geleistet wird. In diesem Rahmen die Bereitstellung von verlässlichen

Arbeitskräften, die in Form eines Pools als Ersatz im Betrieb eingesetzt werden können, damit dieser nicht geschlossen werden muss. Vorbild: Betriebshilfe für die Wirtschaft in Österreich

Für den Bereich Polizei/Sicherheit:

- Opferschutz verbessern,
- Hilfsangebote ausweiten, bedarfsgerechter Ausbau und kostendeckende Finanzierung von Beratungsangeboten,
- mehr Therapiemöglichkeiten für Gewaltopfern bereithalten, stärkere psychotherapeutische Begleitung von Missbrauchsoptionen,
- bedarfsgerechter Ausbau und kostendeckende Finanzierung von Frauenhäusern, mehr Frauenhäuser,
- Wohnungszuweisung auch bei psychischer Gewalt.
- Mehr Wohnraum für Frauen in Notsituationen: Es gibt kaum Unterkünfte für obdachlose Frauen (z.B. Karla 51), die Obdachlosenheime sind 90 % nur für Männer. Mehr Schutzwohnungen (derzeit nicht einmal 400 in ganz Bayern) und mehr Wohnraum für obdachlose und traumatisierte Frauen.
- Umsetzung der aktuellen Empfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Einsetzung eines Antisemitismusbeauftragten auf Landesebene),
- Einführung eines Meldesystems (Bsp. RIAS Berlin) für antisemitische Vorfälle.

Für die Bereiche Medien, Kultur und Wissenschaft fordern wir:

- die paritätische Besetzung der jeweiligen Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien (wie z.B. Fördermittelentscheidungsgremien, Selbstverwaltungsgremien, gewählte Ärztegremien, Berufungskommissionen),
- verbindliche Zielgrößen von mindestens 30 Prozent Frauen in den jeweiligen Führungspositionen,
- die Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördermittel an mindestens 40 Prozent Frauen,
- Untersuchung der Sichtbarkeit und Präsenz von Frauen in den öffentlichen Medien (Gäste bei Talkshows, Politsendungen, Rollen in Fernsehfilmen, etc.),
- Untersuchung von stereotypen Darstellungen von Frauen und Männern in den Medien und Ergreifen von Maßnahmen für eine Änderung solcher stereotypen Darstellungen.
- Die journalistischen Prinzipien der Wahrhaftigkeit, Objektivität, Ausgewogenheit etc. werden um die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit, die Sichtbarkeit und Perspektive von Frauen sowie die Vermeidung von Sexismus erweitert. Diese Forderungen sollen im Pressekodex und entsprechenden Leitlinien sowohl für öffentlich-rechtliche als auch für privatrechtliche Medien

festgeschrieben werden. Insbesondere Medienplattformen im Internet bedürfen der verstärkten Aufmerksamkeit.

Für den Bereich Öffentlichkeit:

- **Günstigen Wohnraum für Frauen und Familien schaffen.**
- Insgesamt mehr geförderten Wohnungsbau (z.B. EOF/Model) gerade für Frauen, da Frauen immer noch über weniger Einkommen verfügen – besonders die Rentnerinnen.
- Besondere Förderprogramme, die selbstbestimmte gemeinschaftliche Wohnprojekte fördern (z.B. für alleinerziehende Mütter, die am freien Wohnmarkt benachteiligt sind).
- Mehr Stillplätze für Frauen.
- *Wie kann Müttern ein bedarfsgerechtes Angebot an Hebammenversorgung zur Verfügung gestellt werden?*
- Kostenfreie Verteilung von Hygieneprodukten von Frauen an bedürftige Frauen/Mädchen.
- *Wie werden Sie das Ziel eines Gender Budgeting in Bayern verfolgen?*
- Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus/ -populismus

Sonstiges

- **Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes nachbessern, Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.**
- Inwieweit besteht bei den Parteien die Bereitschaft, das Bayerische Gleichstellungsgesetz zu reformieren, und zwar dahingehend,
 - dass die personelle und sachliche Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten an die Ausstattung des Bundesgleichstellungsgesetzes angepasst wird;
 - Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten klarer geregelt werden
 - und festgeschrieben wird, dass alle Organisationen, die ehemals öffentlich waren (u.a. Krankenhäuser, Stadtwerke etc.) wieder unter das Landesgleichstellungsgesetz fallen.

Prof. Dr. Erika Regnet, stellvertr. Vorsitzende Stadtbund Münchner Frauenverbände